IM NAHMEN GOTTES

(RÜCKBLICK)

sey dieses Buch zur Nachricht meinen Kindern, wie ich nach meinem Tode es will gehalten habe, und was der barmhertzige Gott und Vater, dem dafür höchlich Lob, Preyß und Danck gesagt sey, mir an zeitlichen Gütern zufließen lassen; die Seele erquicke und erfreun mein Heyland nach Seiner reichen Gnade und Erbarmung und wegen Seines vollgültigen Verdinstes blutigen Leidens und Sterbens, so Er auch für mich gethan, und mich verlohrnen und verdammten Menschen und Sünder Wurm erlöset hat vom Tode und von der Gewalt des Teufels, und lasse mich in hertzlicher Erkenntniß meines Sünden Elendes und warer Unwürdigkeit, nur aus purer unverdienter Gnade und Barmhertzigkeit festiglich hoffen, seelig zu werden, und allso vom Glauben zum Schauen, ja seel. Anschauen meines Immanuel gelangen, Amen, Amen**,** das heist, ja ja, es soll also geschehen;

O! Herr hilf mir um Deiner großen Erbarmung und Liebe willen, Amen.
Gegeben und geschrieben sind diese Nachrichten,

Kosch, im Martio et April 1766.
Jacob Gustav Edler von Rennenkampff

*** * ***

Im Nahmen der Hochgelobten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Sohnes und Heyligen Geistes, welcher sey Lob und Dank gesagt vor (für) alle Gnade und Wohlthat, die Sie an mich armen Sünder von Mutter Leibe ab bis anhero in meinem gantzen Leben unverdient aus lauter Gnade erwiesen und mich geleitet und geführet hat; dieselbe Hochgelobte DreyEinigkeit leithe und führe mich wegen Ihrer Barmhertzigkeit und Liebe noch die übrigen Tage meiner Pillgrimschaft unter dem allwaltendem Gnaden Schutz und gebe mir darmahleins, wenn mein Stündlein da ist, ein vernünftiges, sanftes und seeliges Ende, und nehme meine arme Seele zu Sich in sein Himmelreich und zu den Freuden vollen Anschauen des Lammes umb (wegen) das theuere Verdienst meines Hochgelobten Heylandes und Erlösers Jesu Christi willen,

Herr erhöre mich,
Christe erhöre mich,
Herr erhöre mich, Amen, Amen.

In dem Jahre nach der Gnadenreichen Gebuhrt unsers Erlösers, Ao. **1716** den 18ten August bin ich des Abends zwischen 7 und 8 Uhr an das Licht der Weld getreten und mein Vater ist gewesen der wohlseel. Herr Ober Consistorial Assessor Georg Edler von Rennenkampff, meine Mutter, die Gott Lob zu meinem Trost noch lebet, Frau Christina Charlotta Clodt von Jurgensbourg. Diese, meine theuren Eltern haben mich in der Heyligen Taufe, zu welchen Bade der Wieder Geburth, sie mich in den ersten Tagen haben bringen lassen, den Nahmen Jacob Gustav gegeben, und nachhero nicht unterlassen, (mich) Christlich zu erziehen, und bey dem, daß wir in dem Christenthum wohl gegründet (sind) und unterrichtet werden möchten, welches Ihr vornehmster Augenmerck war, uns da wir mehrere und zwar sechs Brüder waren, haben Sie Hofmeisters (Hoflehrer) gehalten und habe ich privat Information genossen, bis mein seel. Vater es vor (für) gut befand,

im Julio Ao. **1732** mich und meinen jüngern Bruder Joh. Diedrich nach St. Petersbourg bey der Accademie der Wissenschaften unter der Aufsicht und privatesten Anweisung d. H. Professoris Historiarum Müllers[1] zu thun, und wie derselbe des Jahrs darauf nebst zweien anderen Professores nach Kamschatka reyste, genossen wir dieselbe Anführung von H. Professore Kraft, der Professor Matheseos war:

Im Majo des **1734**ten Jahres erlaubte der seel. Vater, daß wir nach Hause kommen und nach einem sechswöchentlichen Aufenthalt nach Teutsche Accademien begeben könnten, wozu die Universitaet Jena choisirt (auserkoren) und gewehlt wurde, wohin wir beyde Brüder uns begaben, und aus Riga nach Lübeck embarquirten (einschifften): Nach einer 20tägigen Reyse zur See traten wir in Trawemunde zu Lande. Nach einigen Tagen Aufenthalt in Lübeck wurde die Reyse über Hamburg, Zelle,

[1] Siehe das Memorial des Prof. Müller vom 11. August 1732

Braunschweig, Eissleben, Merseburg und Nauenburg bis Jena vollzogen. Weil wir noch im Ausgange des August Monaths ankahmen, hatten wir bequeme Zeit uns einzunisten und die Lehrer kennen zu lernen, deren wir treue und wohlgesinnte antrafen. Nachdem ich drittehalb Jahre, sowohl das für Philosophica und Historica tractiret (belegt), mich in der Französischen und Italienischen Sprache und in anderen artigen Wißenschaften Anweisungen geben lassen, standt mein seel. Vater mir zu, daß ich reysen mögte und die Teutschen Höfe besuchen und sehen mögte.

Ich brach zu dem Ende nach Ostern **1737** von Jena auf, reiste über Leipzig, wo ich zu Meeß-Zeiten auch vorher gewesen war, nach Dresden, von dort über Gera, Altenbourg, Bareit, Nürnberg, Anspach, Regensburg nach Wien, woselbst (ich) beym Römisch Kayserl. Hofe gewesen, -- der Russ. Kayserl. Minister war der Baron Laschniskj -- von Wien bin über München, Augsburg, Ulm, Stuttgart nach Straßburg, wo ich wegen der Universitaet welche (einige) Wochen blieb, gereist; dann den Rhein herunter bis Frankfurt am Mayn, darauf über Cassel und Münden nach Göttingen, woselbst (ich) der Inauguration der Universitaet, welche sehr solem (feierlich) war, und, welches Glück ein seltenes zu sehen ist, beygewohnet. Da es nun schon der September Monath war, ging (meine Reise) über Hanover nach Holland und zwar nach Amsterdam, weil dieses aber nur ein vor Leuthe, welche vom Handel fact machen (leben), bin ich nach weniger Tagen Auffenhalt über Leiden, Utrecht, welche Universitaeten ich auf kurtze Zeit mitnahm, nach Den Haag gegangen, woselbst unser Russ-Kayserl. Gesandter d. Hr. Graf Gollowkin mir viele Höflichkeit erwies, auch mit einem Paß, daß in Ihro Kays. Majst. Dienste stünde, / da etwas lange Leuthe zu des Königs von Preußen Friedrich Wilhelms Zeiten, dessen Länder nicht sicher durchreysen durften /, versehen. Ich bekam aber von meinem seel. Vater Befehl, weder nach Frankreich noch zu Lande nach Hause zu reysen, sondern bis zum offenen Wasser in denen Niederlanden mich aufzuhalten. Hierauf bin in HertzogenBusch und Breda gewesen und begab mich gegen Medio des Mertz über Utrecht, Leiden und Rotterdam wieder nach Amsterdam, und wie schon Schiffe sich sicher auf ihre Fahrt nach allen Gegenden begeben konnten,

stieg ich **1738** mit Ausgang des Mertzes in Geselschaft des seel. Capitaine Lieutenants von Krüdener, der Holländische Dienste quittirt hatte, an Bordt einer Galiotte, die auf Riga seegelfertig war. Nach einer fast sieben Wochen gedauerten beschwerlichen und gefährlichen See-Reyse kamen wir Gott zum Lobe, der allezeit seine Kinder geleitet, in Riga an. Meinen seel. Vater fand (ich), daß er aus der allweisen Vorsehung Gottes einige Wochen zuvor vom Schlage gerührt worden, zwar etwas hergestelt, allein von diesem Zufall wurde er nicht völlig befreyet, sondern starb mir im Frühjahr **1742** ab.

In diesen letzten vier Jahren habe ich im Winter, umb die Jura Patria (das Recht des Vaterlandes) mich bekandt zu machen, bey dem Kayserlichen Hofgericht in Riga werent deßen Session vor (für) 4 Monathe auscultiret (gelernt, zugehört): Darauf bin ich Adjunctus (Beisitzer) beym Ordnungsgerichte und nachhero Assessor Substitutus beym Landgerichte Pernauschen Kreyses gewesen, anderer vielfältigen aufgetragenen Commissions zu geschweigen. Hiebey habe (ich) meine liebe alte Mutter in ihrem Wittwen Stande in die sechs Jahre Ihre äußerliche Wirtschaft des Guthes Helmet Schloß, -- kindlicher Schuldigkeit gemäß – treulich zu führen, nicht ermangelt.

Bis ich im Jahre **1748**, d. 8. July, unter dem Beystande und Gnadenleitung meines allertheuersten Erlösers mit Anna Elisabeth Tausass, des seel. Ordnungsrichters Carl Johann Tausass ältesten Fräulein Tochter, in die Ehe trat: Allein auch dieser aller-weisesten Vorsehung gefällt es, mich armen Wurm nach Verfluß von dreyviertel Jahren, den 8. April **1749**, nachdem die wohlseel. von einer gesunden Tochter sechs Stunden zuvor auf H. (Helmet) entbunden worden, in den betrübten Wittwerstand zu versetzen und meine zärtlichst geliebte Frau von der Seite zu nehmen: Das Anschaun Ihres Heylandes, dessen Sie theilhaftig geworden, seye uns aus Gnade und Barmhertzigkeit auch der einstens, wenn unser Stündlein da ist, aufbehalten.

Um Mittage zwischen 11 und 12 Uhr des benannten Aprilis **1749**, wurde meine innigst geliebte Tochter gebohren, und weil sie auch schwach und klein war, zwey Stunden darauf getauft und ihrem Erlöser in dem Bade der Wieder-Geburth zur Erbarmung empfohlen. Sie erhielt die Nahmen Christina Elisabeth, und waren die Taufzeugen, die seel. Frau Assessorin Reutz, gebohrne von der Pahlen, von Hummelshoff, die seel. Frau Praepositin Körbern und mein Bruder Frantz Wilhelm, waren. Der Praepositus Körber verrichtete auf Helmet den Taufactum.

Diese meine Tochter soll nach meinem Tode als ein Mütterliches Praecipuum (Vorwegleistung), zufolge meiner Ao. 1751 gethahnen Aussage beym Preisl. Kayserl. Land-Waysen-Gericht des Hertzogthums Estlands in Reval, haben: sechstausent Rubel, wozu die zum Kauf der Güther Wack et Worst an den seel. Bruder Karl Georg geliehenen 2.000 Rbl. den dritten Theil ausmachen, und also noch aus meinen Baarschaften und verbrieften Schulden noch dazu viertausent Rubel, wie auch eine standesgemäße Aussteuer oder wenn ich es selbst nach Gottes gnädigem Willen nicht erleben sollte, müssen die Brüder ihr fünfhundert Rubel zur Hochzeit und Aussteuer aus dem Gelde zum voraus abgeben: Aus meinen Gütern soll sie überhaupt, weil es meine bona avita (ererbten Güter) sind, zweytausent Rbl., sage 2.000 Rubel, haben, in meinem Mobiliar Vermögen nimmt sie ihre Portion und in dem Gelde, wenn erst alles, unten noch vorkommende, abgezogen und die Güther gantz frey denen Söhnen worden, sind. Auch aus meinem Väterlichen, welches ich noch nicht bestimmen kann, doch ohngefehr rechne, soll meine Tochter eintausent Rbl., sage 1.000 Rubel, haben, es falle nur meine Portion bey meinem Leben oder nach meinem Tode deren Kindern aus, und dieses weil es aus Gütern fließet.

Wie ich mich der höchsten Gnaden Fügung nach am 1. Jan. des **1751**sten Jahres mich des seel. Landrichters Gustav Friedrich von Jarmerstedt ältesten Fräulein Tochter Anna Elisabeth versprochen hatte, so wurde diese Verehligung unter Anruffung der erbarmenden Gnade Waltung und reichen Seegen Gottes durch Gebeth und priesterl. Trauung am 21. May e. a. (im selben Jahre) auf dem Guthe Meselau vollzogen, und sind mir aus dieser beglückten Ehe, darin ich fast zwölf und ein halb Jahr gesegnet und mit der zärtlichsten Liebe mit meiner Ehe Gattin lebte, wovor (wofür) die erbarmende und unaussprechliche Liebe meines theuresten Heylandes hochgelobt sey, vier liebe Söhne gebohrn.

Als **1752,** den 30. Martii, da aber der 2te Osterfeyertag war, wurde meine liebe Frau des Morgens umb 5 Uhr im Zeichen der Fische ihrer bis dahin getragenen Leibes-Bürde glücklich entlediget und von einem gesunden Söhnlein entbunden, den sein theurester Heyland nach seinem heiligen Willen und zur Verherrligung seines Nahmens auch zur Freude seiner Eltern, dem großen Gott Lob zu sagen, erwachsen lasse: So wurde (er) am 8ten April darauf seinem Erlöser durch Gebeth empfohlen und von dem Fickelschen Herrn Pastor Gernet auf Kosch getauft, erhielt die Nahmens Gustav Georg.

Zu Pathen waren erwählt:
1. Hr. Landrath Richter, vor (für) den seine Frau Gemahlin ihn (den Sohn) gehalten hat.
2. Hr. Capitaine von der Osten, genandt Saacken, vor sich und meinen Schwiegervater.
3. Hr. Capitaine Ebler, vor meinen Schwager Georg Friedrich von Jarmerstedt.
4. Herr Otto Reinhold von Maydell von Steinhusen.
5. Meine Schwieger Großmama Wittibe von Öttingen, gebohrne Rennenkampff.[2]
6. Die Frau Landmannin von Tiesenhausen[3], gebohrne von Uexküll von Groß Fickel.
7. Die Fräulein Catharina Elisabeth von Tiesenhausen.[4]

Der Herr sey aus Gnade diesem durch Sein Blut und Tod Erlösten gnädig.

1753, den 6ten May that der große Gott und gnädige Vater wieder Barmhertzigkeit vor (für) uns arme unwürdige Sünder, und habet meine Frau um 4 Uhr des Morgens im Zeichen Skorpion von einem lieben Söhnlein entbunden. Er wurde den 11ten desselben Monaths in der Taufe seinem Gott gebracht und wurde Jacob Johann genandt, der allerheiligster Herr und Heyland lasse ihn eine Ihn verherligende Pflantze in Seinem Garten seyn, und uns Eltern einmal Freude und Wohlgefallen an ihm haben.

Die Pathen waren:
1. Hr. Landrath M. W. Nieroth von Nurms, der ihn gehalten hat.
2. Hr. Pastor Gernet taufte ihn und stand vor (für) meinem Bruder Johann Diedrich.
3. Hr. Pastors Adjunctus Baumann vor sich und meinen Schwager H. Obrist: Zoege v. Manteuffel.
4. Die Frau Assessorin Maydeln, gebohrene Richter.
5. Die Fräulein Wilhelmina von Tiesenhausen.
6. Die Fräulein Sophia Elisabeth von Maydel.

---

[2] Franz Schwester Anna aus dem Haus Palloper heiratete in zweiter Ehe am 2. Januar 1711 Diedrich von Oettingen aus dem Haus Meselau
[3] Mutter Catharina Elisabeth von Tiesenhausen
[4] Jakob Gustavs 3. Ehefrau

7. Die Frau Pastorin Gernet.

O! Herr, der Du reich an Gaben, beschütze ihn diesen Deinen Diener mit himmlischen Gütern.

1754, den 2ten April half der Barmhertzige Gott wieder wunderbesehlich und meine Frau wurde um 8½ Uhr morgens im Zeichen des Steinbocks glücklich und wohl von einem Sohne entbunden, dem allezeit sich über uns arme Sünder erbarmenden Heylande sey vor (für) die mir damahls erwiesene besondere Gnade Lob, Preiß und Dank gesagt, der Herr, der ihn so theuer erlöset, lasse ihn auch zu Seiner Ehre und Verherrligung seines Nahmens und denen Nächsten zum Dienst und meiner Freude erwachsen. Den 9ten desselben April Monaths wurde er in den Tod seines Heylandes getauft und bekam den Nahmen Carl Friedrich.

Die Pathen sind gewesen:
1. Hr. Assessor Otto Reinhold Maydel, in Stelle meines Bruders Peter.
2. Herr Pastor Gernet taufte ihn und stand vor sich selbst.
3. Hr. Pastor Adj. Baumann, vor meinen Schwager Hr. Carl Gustav von Jarmerstedt.
4. Die Frau Assessorin Maydeln hielt ihn vor meine Mutter, nach der er Carl genandt ward.
5. Die Fräulein Anna Hedwig von Tiesenhausen.
6. Die Fräulein Sophia Elisabeth von Berg.

Stehe erbarmender Heyland! diesem armen Kinde sein Leben lang aus Gnaden bey.

1763, den 29ten August war die erbarmende Liebe unsers aller Gnädigsten Heylandes abermahl groß über uns arme Sünder und half meinen Lieben Frau umb 9½ Uhr Vormittages im Zeichen der Waage glücklich und balde von einem Sohn, Ihm zum Preiß und Lobe, entbinden. Er als Herr und Geber aller guten Gaben schenke demselben himmlische Gaben und lasse ihn zu Seiner Ehre und meiner Freude nach Seinem Heiligen Willen erwachsen. Den 13ten Sept. wurde (er) in seines Erlösers Nahmen getauft und erhielt die Nahmens *Peter Reinhold* von Pastor Gernet.

Die Gevattern waren:
1. Hr. Ordnungsrichter Toll von Essemeggi, der ihn hielt und vor meinen Bruder Peter stand.
2. Hr. Assessor und Cornet Dücker von Felcks.
3. Hr. Assessor O. R. Maydel stand vor (für) meinen Bruder Christer Reinhold.
4. Hr. Baron Ungern von Sternberg von Neuenhoff.
5. Hr. Pastor Stamm.
6. Die verwittibte Frau Landräthin Richtern, geb. von Öttingen.
7. Die Frau Lieutenantin von Üxkül, gebohrne von Rosendahl.
8. Die Frau Assessorin von Maydeln, vor (für) meine Schwieger Mutter Wittibe von Jarmerstedt, geb. von Öttingen.
9. Die Fräulein von Meck.

Der große Gott segne auch dieses Kind an Seel und Leib.

1763, den 25ten Septembr. ward meine Liebe Frau, weil sie sich Abends zuvor über ein schweres und unvermuthetes mit Hagel vermischtes Donner Wetter gar sehr geschreckt hatte, krank, und war diese Krankheit nicht jenen Wochen zu fällen, sondern der starken Alteration (Veränderung) zuzuschreiben; Es nahm die Krankheit mit solchen heftigen Seiten Stechen stündlich zu, daß sie am 28ten ihre Seele durch hertzliches Zubereiten zum seel. Abschiede aus dieser Weld und durch Genießung des heiligen Abendmahls aus den Händen des H. Pastors Gernet zur Stärkung ihres Glaubens, Ihrem Erlöser völlig empfahl zu Seinem Heiligen und Väterlichen Willen und darauf von mich und denen Kindern Abschied nahm, uns segnete, und sich die Nacht schon ihre seel. Auflösung (zu) vermuthen war. Es continuirten diese schmerzhaften Zufälle bis an den 30ten Abends, wie der Herr Dr. Wilsoninsky, den (ich) aus Reval bringen lassen, ankahm, der zwar dieses empfindliche falsche Seiten Stechen hob, allein, so wie ihr sehnliches und stündliches Verlangen zu Ihrem Seelen Bräutigam groß war, so sahe sie Ihm und ihrer Auflösung Verlangen entgegen. Am 1ten Octobr. des Morgens nahm man welcher Flecken als Friesel[5] wahr und selbige schlugen von Tag zu Tag und von Stunde zu Stunden in weißen und rothen Frieseln, so häufig aus, daß der gantze Cörper, Kopf, Leib, Hände und Füße über die maaßen voll waren; keine Abtrocknung war zu hoffen, und einher kahmen zu (hinzu): Bis, ob

[5] Hirsekorngroße Wasserbläschen der Haut mit rotem Hof bei Fieberkrankheiten

noch welche Flecken mehr zwischen Fell und Fleisch gesessen, welche nicht herauswollten, am 7ten Octobr. abends nach Neun Uhr meine Liebe Frau zu meiner größten Betrübniß und zum Leidwesen ihrer Mutterlosen Waysen aus dieser jammervollen Weld, in die frohe Ewigkeit überging und genießet einige Zeit vor uns des seel. Anschauens Ihres und Unsers Heylandes, wozu der Herr uns aus Gnaden, die wir auf Ihn hoffen, allerseits durch eine seel. Nachfart zu seiner Zeit einem jeden helfen wolle. Du allezeit Dich über mich elenden und armen Sünden Wurm erbarmender Heyland, gieb selbst Gnade, die unmündigen zu erziehen und sende Deinen Heiligen Geist von Oben herab, der uns allerseits regiren mag, zu Deines Nahmens Verherrligung, wohl die Tage unserer Pillgrimschaft zu verbringen und seel. und mit Freuden von hinnen zu scheiden.

Wie meine Copulation (Eheschließung) auf Meselau vollzogen worden, gab der sel. Schwieger Vater Herr Landrichter Jarmerstedt, nach zuvor aufgerichter Ehe-Certe (Ehe-Absicherung), mir in Obligationo zweytausent Rthl. alb. und eine Aussteuer an nöthigem Silber etc. mit. Nach der von mir bey Kayserl. Land-Weisen-Gericht **1765** gethanen Aussage vor (für) meine vier Söhne, müßen sie als ein Mütterliches Praecipuum aus meinem verbrieften Vermögen haben, in Stelle dieser 2.000 Rthl. alb., zweytausentvierhundert Rubels. Sonst hört ihnen nach der **1765**, d. 10. Septembr. zu Alt Wohlfahrt mit meinen Schwägerin errichteten Theilungs- und Erbvergleichs-Instrument aus dem Vermögen, so die seel. Schwieger-Eltern und nach der wohlseel. Schwieger Mutter, der Frauen Anna Catharina, gebohrene von Öttingen Todes zur Portion denen Kinder zugefallen, aus dem Guthe Meselau eine portio heereditaria (Erbschaftsanteil), so d. Hr. Lieutenant von Jarmerstedt als Mutter Bruder verinteressiret (verwaltet), dreytausentdreyhundertunddreiunddreyßig ein Drittel Rthl. alb., sage 3.333 1/3 Rthl. alb. und in Neu Wohlfahrt stehen zweyhundert Rthl. alb. Auch kommen ihnen noch zu, einhundertsechsundsechzig Rthl. alb. so aus dem contanten Nachlaß geflossen. Über der seel. Mutter Anna Elisabeth von Jarmerstedt ihren Juwelen, Perlen und Gold habe (ich) auch ein Verzeichniß zu meiner Söhne Bestem gemacht.

Die einhundersechsundsechzig Rthl. alb. sind bezahlt worden, und die Erbportion von dreytausentdreihundert 33 1/3 Rthl., wie auch die zweyhundert Rthl. alb., so vor (für) Neu Wohlfahrt notirt, stehen beyde in Meselau radicirt und der älteste Schwager verinteressirt nunmehr selbige à 6 Decent.

1765 Nachdem ich mit Gott berathen und er vor (für) meine Umbstände zuträglicher befunden, den Wittwer-Stand zu verwechseln und meine unmündigen Kinder mit einer Lieben Mutter zu versehen, so bin (ich) am 7ten Januario durch Priesterl. Copulation und hertzlichem Gebeth zu dem höchsten Gott mit dem Fräulein Catharina Elisabeth von Tiesenhausen, einer Tochter des seel. Landmann Tiesenhausens[6], in die Ehe getreten; der allezeit Sich denen, die Ihn hertzlich und aufrichtigst suchen, mit Gnade und Liebe mitteilende Heyland, lasse diesen Eintritt geseegnet seyn, führe uns beyderseits die Wege, welche wir nach Seinem heiligen Willen zur Seligkeit wandeln sollen, und laß uns unsern Kinderchens durch treulichen Erzug vorwandeln; Letztlich gebe der Herr nach Seinem Verheißen und heiligen Wort zur Ausbeuthe, wenn unser Stündlein da ist, uns ein vernünftiges, sanftes und seeliges Ende und nehme unsere Seelen in Seine Hände und in Sein Himmelreich.

Was nun dieser letzten Lieben Frau Eingebrachtes betrift, so habe (ich) mit selbiger beym Eintritt in die Ehe, von Ihrer Seite unter Assistence ihres Brudern d. Herrn Lieutenant von Tiesenhausen[7], eine Ehe-Certe errichtet, darin nur einen Theil ihres Vermögens, als eintausentsechshundert Rubel, sage, 1.600 Rbl. zur Mittage annahm, von welchem, weil ihr Vermögen bey benandtem Herrn Bruder gäntzlich noch auf Intressen stehet, meine Frau auf den Fall, daß ich vor sie mit Tode abgehe und wann sie in eine zweyte Ehe tretten mögte, die Morgen-Gabe oder Wieder-Lage auch nur mit eintausentsechshundert Rubeln erhält, und zwar aus meinen Gütern.

(VERFÜGUNG I)

Solte sie sich nicht wieder verheurathen, sondern meine Wittibe verbleiben, so folgt unten, wie es soll gehalten werden, und bleiben die 1.600 Rubel auch denen Meinigen; Außer dieser Morgen-Gabe, wenn sie sich nach meinem Tode wieder verheurathet, muß sie nach der errichteten Ehe-Certe eins vor (für) allen und alles vor (für) eins, statt und in Stelle der ihr als etwann unbeerbten Wittibe gehörigen Helfte aus den verbrieften Schulden und Obligations, und gäntzlichen Mobiliar Verlaßenschaft,

[6] Otto Johann v. T. aus dem Haus Adlehn, 1729 verstorben
[7] Adam Johann v. T.

eine Summam von vierhundert Rubel haben; In unveränderten Stand, aber nach mir gestorben, bleibt es auch in die Güter. Ferner bleibt diese, meine hertzlich geliebte Frau bey meinen Kindern, ins (im) Ungetheilte, vereint, bis der jüngste Sohn auch die Majorennité erhalten, auf Kosch wohnend, lasset denen Kindern alle mütterliche treue Liebe, wie Sie selbige davor auf- und angenommen genießen und steht ihnen mit Rath und Tath bey.

* * *

(TESTAMENT I)

1772 den 15. Sept.; Weil meiner Jahre immer mehr werden und ich also wenn auch als Sterblicher aus der Zeit in die Ewigkeit übergehen muß, dieses auf balde und in Vernunft geschehen kann; so will (ich) noch zur Nachricht meinen Kindern anzeigen, wie es nach meinem Ableben, Gott der Erbarmende daher gebe, um des vollgültigen Verdienstes meines Herrn und Heylandes, mir und allen denen, die in Seinen Tod getauft sind, ein sanftes und seeliges Ende, gehalten werden soll, mit denen verbrieften Schulden und der Mobiliar Verlaßenschaft.

Von die in diesem Buch auf meinem Blade (Blatt) verzeichneten Activ-Schulden, mögen sich die 5 Geschwister egal theilen, was über die notirten übrig bleibt, NB (nota bene - übrigens).

Sollte ich es nicht erleben, daß mein jüngster Sohn Peter studirt, und zum Reysen was aus dem Meinigen genossen hat, so soll (er) ein Praecipium von eintausentfünfhundert Rubel bekommen. Ferner gehet von der Hauptsumme, was ich als Mütterliches denen Söhnen ausgesagt, und sie allein vor (für) sich haben, ansehnl. zweytausentvierhundert Rubel. Es soll das Fräulein Anna Eleonora von Kosen, wegen der Treue in der Wirtschaft und die liebreiche Hülfe, so sie mir in die zehn Jahre und während meinem zweymahligen Wittwer-Stande als ein besorgsames Kind erzeiget hat, ein Kapital von zweytausent Rubel haben, sollte sie sich verheyrathen, wozu Gott Gnade spenden wolle, bekommt sie von meinem Erbe eine Aussteuer so für 500 Rubel lasset (gelassen), oder diese in Gelde datus ut supra (gegeben wie oben, 1772 den 15. Sept.)

Jacob Gustav Edler von Rennenkampff

* * *

IM NAMEN GOTTES UND MEINES HEYLANDES.

(ÜBERBLICK I)

Zur Nachricht vor (für) die Meinigen, wie meine Umbstände sind und ich´s dereinsten nach meinem Tode will gehalten haben:

Mein unbewegliches Vermögen, da (ich) aus meiner Eltern Vermögen[8] noch nichts bekommen, weil alles in der Gemeinschaft und unzertheilt ist, bestehet in dem aus der Derfeldschen Subkastation **1749**, den 12ten Martii vor (für) elftausentundfünfzig Rubel / sage, 11.050 Rbl. / erkaufte Guth Kosch; das aus demselben Concurs, das Jahr darauf **1750** durch Meist-Both (Höchsgebot) vor (für) viertausentsechshundert Rubel, außergerichtlich den Sommer zuvor aber von Sr. Excellence d. Herrn Geheimen Rath und Vettern Baron von Campenhausen erkauftes Guth Connofer vor (für) für fünftausent Rubel, wobey (ich) etwas Saatkorn mit überlassen erhielt. Diese beyde Güther Kosch und Connofer sollen, da ich sie auf meine Familie acquirirt habe, und also disponiren kann, wie ich will, einmahlen getrennt und wieder separirt werden, da sie reine allodial Güter und niemahlen reducirt gewesen, sondern sie sollen bey meinem Hause und Stamm dergestalt bleiben, daß einer es immer vor (für) den Preyß von sechzehntausent Rubel besitzen und wie ihm das Recht es zulegt, erben soll, wollte er sie aber an Frembde verkaufen, tritt ein anderer Bruder oder Vetter und gegen Abzahlung der Summe von sechzehntausent Rubel als Erb-Herr sie allezeit an.

1758 habe ich das Guth Gross Rude, wie der Kauf=Brief anzeiget vor (für) neuntausentsechshundert Rubels /: sage, 9600 Rbl. :/ und 200 Loth Silber vor (für) den Job-Nahmen erkauft, und da ich auch dieses Guth mir, nach vorhergegangener Proclamation, Mannrichterlich auftragen lassen, also noch mehr Unkosten gehabt, so lege es vor zehntausent Rubel, so daß, wenn die Söhne einst mahl theilen und gelooset wird, einer es davor (dafür) behalten soll, und da es hübsche Revenuen trägt, so mag gesucht werden, das andere Rude et Kurrefer mit dazu zu bringen als dieses zu verkaufen, so

[8] Erbteilung erfolgte am 8. Januar 1772

auch bey diesem Guthe mein Wille ist. Nach dem cedirten Kauf-Brief von der seel. Frau Obrist L.: Mannderstierna, gebohrne Baronne Bielke, hat es die Eviction und Urkunden aus dortigen Brieflade allzeit zu erhalten.

Mit diesen Gütern, soll es nach meinem Gott und mein theurer Heyland gebe (mir) seel. Übergang aus dieser mühsehligen Welt in die ewigen Freuden, werent der Minderjährigkeit des jüngsten Sohnes (Peter Reinhold) und biß zu deßen erfolgten Mündigkeit gehalten werden, daß die Herrn Vormünder sie disponiren lassen: Sollte meine liebe Frau aber mich überleben, so soll sie die innere Wirtschaft behalten, die Revenuen aber sollen von threuen Disponenten verrechnet werden. Will dann meine Liebe Frau, die ihr zur Leibzugt ausgesetzten dreyhundert Rubel abnehmen, so geschehe es, will sie aber ihre Lieben Kinderchens es lassen, so wird alles in Rechnung von den respect. Herrn Vormündern dann gebracht.

1770, den 3. Januarii befiel meine Liebe Frau (Catharina Elisabeth) und da ich besorgte, es mögte gefährlicher werden, machte (ich) mich am 5ten Morgens frühe nach Reval auf, und da (haben) wir die Nacht auf Essemeggi, bey meinem Cousin d. Herrn Ordnungsrichter Toll verbracht. Die schweren Zufälle auf der Brust bey kurtzem Athemholen heftiger wurden, entschloß sie sich zur Ader zu lassen, wir blieben den 6ten auszuruhen, und wie die Reyse am 7ten nach der Stadt vollzogen worden, wir auch wohl angekommen waren, befand sie sich ziemlich wohl, allein gegen Abends und in der Nacht wurde die Beklemmung in der Brust heftiger, alle gebrauchten Mittel ohne Macht und nachdem sie eine große quantité Eyter und Blut bis in die Morgenstunde um 6 Uhr am 8ten ausgeworfen, darauf aber, jedoch bey vorankommene Vernunft, mit der Brust an zu arbeiten. So ging die wohlseelige um 2 Uhr Nachmittages zur Freude in die Ewigkeit über. Ich Armer wurde wieder zum dritten Mahl aus der weisen Vorsehung in den betrübten Wittwer-Stand versetzt, und wo der Herr einst meine Stärke und Tröster bey dieser Prüfung wäre, so würde meine Seelige, die eine sehr fromme und gelassene Seele hatte, uns, wie Sie mir unvergeßlich bleibet, niemahlens aus dem Sinn kommen und ich mich über ihren Verlust nicht zufrieden geben können. Herr hülf nun auch gegenwärtig wieder und bringe mich, durch Dein theures Bluth Erlösten, wenn mein Stündlein vorhanden ist, zu Deiner Verherrligung durch einen sanften und seel. Tod heim in Deine Freude.

Außer diesen Gütern (Kosch Konofer, Groß Ruhde) und unbeweglichem Vermögen habe ich an obligationsmäßigen Posten, gleich unten selbige verzeignet stehen:

1.	Die Obligation von meinem seel. Bruder Carl Georg, da er zum Kauf der Güter Wack und Worst zweytausent Rubel aus dem Vermögen der Tausasschen Erben gehoben, gehöret zum Mütterlichen Vermögen meiner Tochter Christina Elisabeth (1771, d. 4. Aug. vor der Copulat. an ihren Mann abgegeben).	
2.	Ein Wechsel von Ordnungsrichter Toll, groß in Obligation verändert d. 8. Mart. 1767	800 Rbl.
3.	Eine obligationsmäßige Post(en) bey meinem Schwager d. Herrn Major von Berg a. Pallifer	1.000 Rbl.
4.	Zum Abzahlen steht ein Capital bey dem Kaufmann Oldekop in Reval von	~~500~~ Rbl
5.	Zufolge Obligation von meinem Bruder C(hristoph). R(einhold). a. Kal.	500 Rbl.
6.	Zufolge Obligation vom Sohn des Major Berg	1.000 Rbl.
7.	Eine obligationsmäßige Post(en) bey d. Herrn K: S: Pahlen von Podis (im Maj d. 1777 Jahres durch meinen Sohn Gustav gehoben.)	~~400~~ Rbl.
8.	Eine obligationsmäßiger Posten bey H. G. Üxkül a. P.	1.000 Rbl.
9.	Zufolge Obligation, den 5. July an Bruder C. R. aus Caltzenau	1.000 Rbl.
10	Was in die Ritt. Cassa, d. 1. Mart. 1768 gezahlt vor (für) Schwager M. Berg	1.300 Rbl.

11.	Am 1. Mertz in die Ritter Cassa einen obligationsmäßigen Posten bezahlt, welche bey den letzten in eine Verschreibung gesetzt	1.400 Rbl.
12.	An die Gen. Lieut. Cadeus geliehen, und eine ingrossirte Obligation vom Obristen Zweifel eingelöst, (sub hypotheque ihres Hauses auf dem Dohm)	~~1400~~ Rbl.
13.	Noch an selbige und auch ingrossiren lassen beim Gen. Gouv., 1770 d. 1. Mart. sind diese 18 hundert Rb., da das Cadeussche Haus von der Schreibanstalt gekauft ward, von Herrn Curatoribus übernommen, laut Obligation.	~~400~~ Rbl.
14.	D. 22. Octob. laut Obligation a. 10. d. d. an Herrn Capit. Saaken auf Ka.	~~250~~ Rbl.
15.	Zufolge Obligation a. 10. d. d., Kosch d. 3. Juni von Bruder C. R. auf Caltzenau	~~500~~ Rbl.
16.	Von Curatoribus zufolge Obligation wegen des Hauses, d. d. 1. Marti 1771	~~1.800~~ Rbl.
17.	Aus Obligation von Herrn Gen. K. Baggehuwuth d. d. 14. Febr. 1771	500 Rbl.
18.	Aus einem Wechsel an die Ritter Cassa, von d. 1. Mart. à 5 de cent (von hundert) 1772 am 5. M. auf die im Mertz ausgezahlten 4.000 Rbl. als s. von der Ritter C. in Rbl. dieses Postens 72 an Major Maydell von Kattentack cediret laut Obl. ihm gelassen	~~1.000~~ Rbl.
19.	Aus einem Wechsel an Gen. R. Rosenthal, d. 1. Mertz à 6 de cent	~~500~~ Rbl.
20.	Aus einer Obligation de dato den 24. Nov. 1771 auf G. R. Dücker, 1773 abgezahlt	~~200~~ Rbl.
21.	1772. d. 15. Febr. auf Obligation der Fr. M. v. Üxkül geliehen	1.000 Rbl.
22.	1772 d. 1. Mertz, ist meinem Bruder Peter wegen Selgs aus dem Vater seiner Obligation entschädigt geworden (hat sich gantz wegen Helmet, ich erkauft, gedient)	~~7.500~~ Rbl.
23	1772 d. 1. Mertz ist die Schwägerin von Wack wegen .... schuldig	~~2 000~~ Rbl.
24.	1772 d. 15. Sept. wurde mein Bruder der General zufolge Obl. schuldig	~~1 400~~ Rbl.
25.	1772 d. 26. Junii von Richter Baggehuwuth lt. Obl	800 Rbl.
26.	1773 d. 24. Jun. an meinen Bruder den General nach Obligation	~~1 000~~ Rbl.

1774 d. 26. Mertz. – Nach dem am Obgewichenen 1772, den 8ten Januar, fünf Söhne und die Kinder von dem ältesten Bruder Carl Georg auf der Mutter expressiv Verlangen umb in das unbewegliche Vermögen / nachmal. die Güter Helmet Schloß und Selgs / theilen mußten, so behielt, wie ich die Lage des ersten (Gutes) auf dreyßigtausent Rubel; und das letztere auf achtzehntausent Rubel gemacht, das Gut Helmet mein Bruder der Gen. Lieut. Johann Diedrich, und Selgs mein Bruder Capit. Peter und zahlen die abzulegende Portion, die zusammen aus sieben bestanden, aus, und als die verbrieften Schulden so in Wack und Worst des seel. ältesten Bruders Güter standen, wie auch an den Bruder Christer Reinhold verliehen waren, dazu gerechnet wurden, so bekahm ich dar zu tun (darum) meinen siebenden Anpart mit zehntausent Rubel ausgekehrt in Obligations aus **1772**.

Im Julio starb hierauf der jüngste Bruder Frantz Wilhelm und seine Portion, welche in Helmet stand, fiel an die Mutter zurück.

Anno **1773** mit denen letzten Tages des Decemb. Monaths ging die seelige Mutter Christ. Charlotta Clodt von Jürgensbourg auch in die Freude aus der Zeit über. Und nachdem selbige am 1. Febr. beerdiget worden, wurden diese zwey Portions / der seeligen Frau Mutter und des seeligen Bruders Anpart / wieder, da es contante (bare) Geldsummen wahren, in fünf gleiche Theilen, als dem Wackschen, zweytens meine, drittens des Gen. Lieut. Johann Diedrich, viertens Christer Reinhold und fünfetens Peter vertheilet und, wie der darüber de dato Helmet d. Febr. errichtete Erb- und Theilungs-

vergleich belehret, der fünfte Anpart eines jeden mit viertausentachthundert Rubel herausgekehrt und also diese Mütterliche Verlassenschaft, an Geld, Silber, feinen Kupfer, Ton, Bettzeug und Übriges gäntzl. getheilt.

Unter dem 24. Februar (**1774**) habe ich, behahre des Kaufcontracts, meinem Bruder dem Generalen das Guth Helmet wieder zu demselbigen Preyß von dreyßigtausent Rubel abgekauft, mit die Poste so (ich) von ihm selbst zu fordern hatte und die ich auf die Wackschen Erben und Bruder Peter transportirte theils bezahlt, theils bin noch schuldig verblieben. Es ist aber die Erb-Post(en) von zehntausent Rubel groß, somittelst ruhend bleibt, und die ich zu 5 pro cent verinteressiren (verzinsen) werde.

1775, im Sept. ist mein dritter Sohn Carl Friedrich, da er seit 1770 im Julio nach der Universitet Göttingen ging, 2 Jahre darauf über ein Jahr in Leipzig studirt gehabt, hierauf fast 1¾ Jahr in Teutschland gereyset, in Straßburg frequentirt, Frankreich besucht und wie er über dreyviertel Jahr in Lausanne zugebracht, dort verstorben.

* * *

(TESTAMENT II VOM 25. APRIL 1783)

1783

1. Nachdem ich seit einigen Monathen die Abnahme meiner Seelen und Leibeskräfte merklich verspüre, so gieb mir die Gnade von oben herab dadurch zu erkennen, daß mein Ende bald kommen und ich diese Welt einstens verlassen kann, ich mich also entsinnen möge, daß ich mein Haus bestelle, und es komme mein Herr und Heyland balde oder noch, nach Seinem heiligen Willen, über einige Zeit, meine Tage in wahrer Buße und Glauben zubringe, meine Lampe geschmückt halte und seelig zur Freude eingehen.

2. Den entseelten Körper verlange ich, daß derselbe ohne einige Pracht, vor (für) welche ich in meinem Leben einen Widerwillen geheget, in Leinewand gewickelt oder gekleidet, in einen gebeitzten Sarg geleget und von denen resp. Herrn Nachtbahrn zur Kirche gefolgt und also beerdigt werde. Ist der Leichen-Text gefällig, so gelieben Herr Pastor über die Worte aus dem Propheten Jesai im 56. Cap. 2ten Vers, „/ So die richtig wahr sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen im fernen Kommen /“ reden.

3. Mein Verlassen anlangend, so bestehet selbiges, wie der gnädige Gott mir es aus reicher Liebe gebet, dafür Sein heyliger Nahme höchstverherrliget sey, erstlich aus den vier Gütern, wie sie schon in vorigen benahmt sind, wovon die ältesten beyden Söhne, in einigen Jahren Friedrich, dann drey, zur Arrende beseßen, auch in Zukunft erblich behalten sollen und aus dem Guthe Groß Ruhde, so der jüngste haben soll. Diese Güter machen nach meinem Erkauf, wie ein jeder es behalten soll, die Würde oder Summe von sechsundfünfzigtausent Rubel.

Der Schwiegersohn erhält also aus dieser Summe den siebenden Theil mit achttausent Rubel als meiner Tochter Portion aus den Gütern. Da ich meinem seeligen Bruder für Helmet noch zehntausent Rubel schuldig geblieben, nach seinem Tode[9] mir aber fünftausent Rubel als Erb-Portion zugefallen ist, so habe (ich) noch fünf M. (Mille = tausent) auszugeben; sollten diese nicht abgetragen seyn, so gehen dieselben, um die Güter franc und frey zu haben, von denen contanten und verbrieften Activ-Pösten ab.

4. Wie ich schon angemerkt habe, wird alle Jahr ein Verzeichnis sich finden, bey wem und wieviel ich an verbrieften Geld-Pösten bey Freunden ausstehen habe, und ob etwas contant in Natura im Hause befindlich, in diesem (dieses) theilen sich meine Kinder in vier gleiche Theile, wenn zuvor was zur Beerdigung verwandt und Vermächtniße und Legate ausgekehret und bezahlt worden.

5. Gleich ich meiner lieben Pflege Tochter Anna Eleonora Cosen, zwanzig Jahre vorgestandener Wirtschaft wegen, sowohl, als wegen ihrer Treue und liebreicher Pflege allen Seegen und die Gnade Gottes reichlich wieder anwünsche, vermache (ich) am Gelde dreytausent, sage 3000 Rubel.

6. Dem Jürgen, der mir viele Jahre hindurch treu gedienet, sollen 50 Rubel und sein Frey-Brief gegeben werden. Ein jeder von meinen Söhnen nimmt 50 Rubel voraus ab, gibt es entweder dem Predi-

[9] Johann Diedrich starb am 21. April 1783

ger jeder Kirche, wo sein Gut im Kirschspiel lieget, zum Verrenten, oder jeder verintressiret es selbst, dahmit jährlich drey Rubel, als die Renten am Pfingstfest, denen Kirch-Armen ausgetheilt werden. Die Knechte und Mägde, welche mich gedient, bekommen jede davor sage fünf Rubel zum Andenken.

7. In dem Inventarium an Korn, Vieh, Wasser- Branndtwein- und Braugeräthe, auch was sonst zur Wirtschaft gehöret, und wie es Nahmen haben mag, bleibet jedem Guths Herrn, doch dergestalt, daß, da sie untereinander die drey Brüder, wegen insgeringem Unterschiede ob eines gegen das andere mehr importiret, sich nicht Vergütung machen mögen. Mit dem Pfarrer aber vergleiche sich jeglicher und gebe demselben aus, jedoch, daß es höchstens bis einhundert Rubel gehen mag.

Das Hausgeräth und zur Küche Gehörige an Kupfer, Steinzeug, Zinn und wie es Namen habe, mit Summe mehr, als zum Nothwendigen in jedem Hause befindlich, wie andere Meubles, die in jedes befindlich, zwey Kristall-Spiegel, so die Schwester haben soll, bleiben auf jedem Gute und dessen Hause: Bettzeug, Leinen oder was sich wegfahren lässet, ... mögen in Theile zertheilt werden.

8. Die Juvelen, Perlen, Silber und goldene Medaillen, gehören, weil selbiges von der Söhne Mutter herkommen, derenselben unter sich dreyzutheilen; die goldenen Tassen 11 St. nimmt die Schwester, da selbige von ihrer Mutter; das im Gebrauch befindliche Silber theilen die Söhne auch nur unter sich, weil es wenige Lothe für jeden ausmachen wird.

In der Zuversicht und in dem wahren Überzeigen, daß es denen Gesetzen und hergebrachten Gewohnheiten zufolge, diese Willensmaynung hiemit verschrieben, wünsche (ich) einem jeden meiner Kinder über sein zugefallenes Theil und der Gnade unsers Gottes und Lieben Himmlischen Vaters reichen Seegen, und empfehle euch lieben Kinder Lieb und Einigkeit, als dem Herrn besonders unter Geschwistern wohlgefällig, gegeneinander zu üben und zu behalten. Betet fleißig und seufzet unablässig zu Gott, daß Er Eure Hertzen und Sinne bewahre, in vorsetzlichen Fehl und Sünden zu willigen; so werdet ihr der Hülfe und des Seegens eures gnädigen Gottes allezeit gewahr und inne werden. Ich kann dann mit denen Worten des Ertz-Vaters Jacobs schließen und wenn ich sterbe Euch segnen: „ich sterbe, Gott wird mit Euch seyn“.

So niedergeschrieben, Groß Ruhde, den 25. April in dem Jahre nach der heylsahmen Gebuhrt unsers Herrn und Erlösers Jesu Cristi – **1783**

Jacob Gustav Rennenkampff

*** * ***

Produciret im Tribunal der Civil Rechts=Sachen zu Reval, den 25. May 1792

IM NAMEN DER HOCHGELOBTEN DREYFALTIGKEIT.[10]

(TESTAMENT III. VOM 1. JULI 1790)

Nachdem ich aus der Gnade Gottes schon ein ansehnliches hohes Alter erreichet, und also um so mehr an mein Ableben zu dencken, mein Haus zu bestellen Ursach habe, so will meine durch Christi Blut erkaufte Seele dem Herrn und Heylande, der sie so theuer erlöset hat, zum Heimführen zuvorderst empfohlen haben. Mein Heyland nimm Dir Dein erworbenes Guth meine Seele durch ein sanftes und seeliges Abscheiden aus dieser Zeitlichkeit zum ewigen Wohlergehn in Deine Frieden volle Seeligkeit, dort mit allen Auserwehlten mit verherrligten Zungen, das hoch heylig - heylig ist unser Gott der Herre Zebaoth zu singen Amen, Amen.

Im Zeitlichem Meinen Willen“ zu verfassen, sagt selbiger:

I.

Da ich Ehe-Leibliche Kinder hinterlasse, die nach meinem Tode mich beerben, ich auch ferner wieder Gesetze und hergebrachte Gewohnheiten nicht zu testiren im Stande bin, so will auch nur noch folgender Maaßen über mein erworbenes, unbewegliches Vermögen und wie derer künftiger Besitz und Erb-Portion seyn soll und muß, disponiren.

[10] Original befindlich im Archiv des Ehstl. Oberlandgerichts

Ich habe meine Erbgüther selbst erkauft und als Eigenthum erworben, nachfolgender Maaß, a) Kosch erstieg ich Anno 1749, b) Konnofer Anno 1750 aus der Subkastation des von der Felden geschehne Vermögen. Gleich die Protocolla eines Erlauchten Kayserl. Oberland-Gericht und der gerichtliche Auftrag in ebenbenanndten Jahren anzeigen muß. Das zweyte Guth Gross Ruda habe ich Anno 1758 zufolge dem Kaufbrief von Assessor Ritter und das dritte Helmet-Schloss und Wrangelhof von meinem seeligen Bruder dem General Lieutenant (Johann Diedrich) Rennenkampff[11] erkauft.

Wenn nun diese Güter mir eine Summa von sechsundfünfzigtausend Rubel, sage 56.000 Rubel zu stehen kommen, ein Sohn gegen der Tochter eine doppelte Portion nimmt, so erhält meine Tochter (Christina Elisabeth), gegenwärtige Frau Majore von Paykull den siebten Anpart, sage achttausend Rubel aus den Gütern, weil alle Güter nach meinem Einkauf unter denen dreyen Söhnen getheilt und beseßen werden müssen, auch nach meinem Willen und Wünschen, da sie nach diesem Einkauf vollenkommen die Intreßen tragen, nie aus der Familie kommen mögen.

Vor (für) Helmet etc. sind noch zum Kauf-Schilling zehntausend Rubel abzutragen, wovon meinem seeligen Bruder bey seinem Leben und nach seinem Tode[12] der Frau Wittwe von mir und meinem Sohn (Jakob Johann), dem jetzigen Besitzer, die Renten gezahlt worden sind. Mein Bruder hat eine Disposition gemacht, die beym Oberlandgerichte publicirt worden, darin angezeigt, daß ein väterliches Capital seinen Brüdern oder Vetter dereinsten auszukehren sey. Von diesem haben die Meinigen das Drittel, also fünftausend zu erheben, und wenn zu diesem noch fünftausend Rubel aus meinem verbrieften Capitalien gerechnet werden, so ist der gänzliche Kaufschilling von Helmet gezahlt; nun komme ich auf das verbriefte Vermögen oder was ich an Gelde (hinter) verlasse.

II.

Es stehen meine Capitalien theils bey Freunden zum Verzinsen, theils haben meine Kinder sie selbst zum Verrenten in Händen, und gehen dereinsten in vier gleiche Theile; denn nachdem mein Herr Schwiegersohn, der Major von Paykull, seiner Frauen Mütterliches über sechtausend Rubel zu treuen Händen erhalten, so ist keine fernere Separation unter den Geldern zu machen. Nur müßten nach meinem Tode dreytausend Rubel als ein Legatum, gleich in meinem Haupt-Buche verschrieben und nebst andern Disposions verzeichnet, befindlich an meine Pfleg-Tochter Anna Eleonora von Kosen ausgezahlt oder an Obligations abgegeben werden.

Es mögen also einig (endlich) dreißigtausend Rubel, in 4 Theile zu vertheilen, dann übrig bleiben. Endlich sollen

III.

Meine Güter, gleich sie schon einige Jahre hindurch von meinen Söhnen schon disponiret worden, auch nach meinem Absterben, der gnädige Gott gebe ein sanftes und seeliges Ende, folgender Gestalt und Ordnung nach erblich auf ihre Nachkommen beseßen werden:[13]

als mein ältester Sohn Gustav Georg, soll Kosch und Konofer, vor die davor gezahlten sechszehntausend Rubel,

der zweyte Jacob Johann behält Helmet mit Wrangelshoff vor den Einkauf von dreyzigtausend Rubel, zahlet seiner Schwester (Christine Elisabeth) Anpart an seynen Schwager Major von Paykull mit achttausend Rubel und die über seinen Sohnsportion von sechszehntausend Rubel überfließenden sechstausend Rubel an seinen jüngsten Bruder Peter Reinhold Rennenkampff aus, welcher dadurch, daß er das kleinste Gut Groß Ruda vor zehntausend Rubel erhält, den beyden älteren Brüdern mit denen Sohns-Theil von sechszehntausend Rubeln gegleichet wird.

Zu Urkunde habe ich diese meine Willens-Meynung und zu befolgende Disposition reiflich bey mir überlegt, selbst abgefaßt und niedergeschrieben und wünsche meinen Kindern bey erhaltener Portion und Erbtheil reichlichen Seegen Gottes zu haben, der ihnen auch nicht ermangeln kann und wird, wenn sie in der Furcht des Herrn im Gebeth, und in Liebe und Einigkeit als Geschwister sich betragen und alles behandeln, auch ihren Nächsten lieben, als Gottgefällige Dinge ausüben.

---

[11] 24. Februar 1774

[12] 21. Januar 1783

[13] Gesamtvermögen beträgt: 56.000 Rubel; dieser Betrag wird durch 7 geteilt = 8.000 Rubel. Die Tochter erhält einen Anteil, die drei Söhne jeweils zwei Anteile = 16.000 Rubel

Meiner Seele wolle sich Gott allezeit in Gnaden erbarmen und mir über Lange oder Kurz ein seeliges Ende bescheiden.

Alles geschehen in dem Jahr eintausendsiebenhundertundneunzig den 1ten Monaths Julius (1. Juli 1790) nach der gnadenreichen Geburth Christi unsers Heylandes.

Jacob Gustav Rennenkampff

L.S.
rubr.

Vermöge Ihro Kayserlichen Majestät Tribunals der Civil Rechts Sachen Resolution vom 25sten Mai 1792 ist vorstehendes Testament wörtlich in quantum iuris in der Krepost-Expedition eingeschrieben, und sind zufolge Allerhöchster Ukase vom 17ten Martii, 17. 5., keine Poschlin dafür erhoben worden.

Reval im Tribunal der Civil Rechts Sachen, den 25. Maii 1792

Secretarii J. Höppener

* * *